

MANDATSVERTRAG

über Treuhanddienstleistungen (Art. 394 ff. OR)

zwischen

VFR Versicherungs-, Finanz- und Riskmanagement GmbH

Bollstrasse 43, CH-3076 Worb

UID: CHE-226.441.625 · Handelsregister des Kantons Bern

Tel. +41 58 200 29 29 · service@vfrmanagement.ch

vertreten durch Enes Malik Bayoglu, Gründer & CEO

(nachfolgend «VFR»)

und

Firma / Name: _____

Rechtsform: _____

UID-Nr.: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(nachfolgend «Auftraggeber»)

1. Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

Der Auftraggeber beauftragt VFR mit der Erbringung der unter Ziffer 2 angekreuzten Treuhanddienstleistungen. Auf das Vertragsverhältnis sind die Bestimmungen über den einfachen Auftrag (Art. 394 ff. OR) anwendbar.

Integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von VFR in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, abrufbar unter www.vfrmanagement.ch/agb. Bei Widersprüchen geht dieser Mandatsvertrag den AGB vor.

2. Leistungsumfang

Vereinbart sind ausschliesslich die nachfolgend angekreuzten Leistungen. Nicht angekreuzte Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und werden bei Bedarf separat vereinbart und verrechnet.

A) Finanzbuchhaltung

- ☐ Führung der laufenden Finanzbuchhaltung
- ☐ Kreditorenbuchhaltung (Lieferantenrechnungen erfassen, Zahlungen vorbereiten)
- ☐ Debitorenbuchhaltung (Rechnungen stellen, Zahlungen abgleichen, Mahnwesen)
- ☐ Bank- und Kontenabstimmungen
- ☐ Monatliche Auswertungen (Erfolgsrechnung, Liquidität, offene Posten)
- ☐ Belegverwaltung durch VFR (Ordnen und Ablage der Belege)

Buchungsrhythmus: ☐ monatlich ☐ quartalsweise ☐ jährlich

B) Lohnbuchhaltung und Personaladministration

- ☐ Monatliche Lohnabrechnungen
- ☐ Deklarationen AHV/IV/EO/ALV, FAK, BVG, UVG und Krankentaggeld
- ☐ Quellensteuerabrechnungen
- ☐ Lohnausweise zum Jahresende

- ☐ Ein- und Austritte inklusive aller Meldungen

Anzahl Mitarbeitende: _____

C) Mehrwertsteuer

- ☐ Erstellung und Einreichung der MWST-Abrechnungen
☐ Registrierung / Abmeldung bei der ESTV
☐ Jährliche Umsatzabstimmung / Finalisierung

Methode: ☐ effektiv ☐ Saldosteuersatz

Periode: ☐ quartalsweise ☐ semesterweise

D) Jahresabschluss und Auswertungen

- ☐ Jahresabschluss nach OR (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)
☐ Besprechung des Abschlusses mit dem Auftraggeber
☐ Analysen und Auswertungen (Kennzahlen, Mehrjahresvergleiche)
☐ Vorbereitung und Begleitung der Revision

E) Steuern

- ☐ Steuererklärung Unternehmen
☐ Private Steuererklärung (Inhaber / Gesellschafter)
☐ Prüfung der Veranlagung und Einsprache bei Fehlern
☐ Verkehr mit den Steuerbehörden (Rückfragen, Fristerstreckungen)

F) Weitere Leistungen

- ☐ WeCare Business – Servicepaket Schriftverkehr (gemäss separater Vereinbarung)
☐ Mahnwesen, Inkasso- und Betreibungsbegleitung
☐ Firmengründung und Handelsregistermutationen
☐ Laufende Beratung (Rechnung, Lohn, MWST, Sozialversicherungen)
☐ Sonstiges: _____

3. Pflichten von VFR

VFR erbringt die vereinbarten Leistungen fachgerecht und sorgfältig. VFR schuldet ein sorgfältiges Tätigwerden, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen oder steuerlichen Erfolg. VFR ist berechtigt, qualifizierte Hilfspersonen beizuziehen; die Geheimhaltungspflicht wird auf diese überbunden. VFR erbringt keine Revisions- oder Wirtschaftsprüfungsleistungen und keine anwaltlichen Dienstleistungen.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt VFR sämtliche notwendigen Unterlagen, Belege und Auskünfte vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig zur Verfügung, in der Regel bis spätestens zum _____. Tag des Folgemonats bzw. der Folgeperiode. Die Belege werden grundsätzlich geordnet und elektronisch über Bexio übermittelt. VFR ist nicht verpflichtet, die inhaltliche Richtigkeit der gelieferten Unterlagen zu prüfen; offensichtliche Unstimmigkeiten meldet VFR dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber bleibt für die Einhaltung seiner gesetzlichen Buchführungs-, Melde-, Deklarations- und Aufbewahrungspflichten sowie für den Inhalt der Jahresrechnung und der Steuererklärungen verantwortlich. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann VFR die Leistungen aussetzen und den Mehraufwand nach Aufwand verrechnen.

5. Honorar

Die Leistungen werden gemäss den angekreuzten Ansätzen vergütet (Richtpreise gemäss Preiskatalog von VFR):

Finanzbuchhaltung – Anzahl Buchungen pro MonatAbrechnung: ☐ monatlich ☐ jährlich

- | | |
|--|---|
| ☐ 1 – 50 Buchungen | CHF 150.– / Monat bzw. CHF 1'600.– / Jahr |
| ☐ 51 – 100 Buchungen | CHF 250.– / Monat bzw. CHF 2'800.– / Jahr |
| ☐ 101 – 150 Buchungen | CHF 300.– / Monat bzw. CHF 3'400.– / Jahr |
| ☐ 151 – 200 Buchungen | CHF 350.– / Monat bzw. CHF 4'000.– / Jahr |
| ☐ ab 201 Buchungen | CHF _____ / _____ |

Die Pauschalen setzen voraus, dass der Auftraggeber die Belege selbst ordnet und elektronisch über Bexio übermittelt. Übernimmt VFR die Belegverwaltung, wird zusätzlich CHF 0.42 pro Beleg verrechnet.

Lohnbuchhaltung

- | | |
|---|-------------------|
| ☐ Pauschale | CHF _____ / Monat |
| ☐ Nach Aufwand – Normaltarif | CHF 189.– / Std. |
| ☐ Nach Aufwand – Reduzierter Tarif | CHF 169.– / Std. |
| ☐ Nach Aufwand – Start-up-Tarif | CHF 149.– / Std. |

Steuererklärung

- | | |
|--|------------------|
| ☐ Steuererklärung Unternehmen | CHF _____ / Jahr |
| ☐ Private Steuererklärung | CHF _____ / Jahr |

Weitere Leistungen

- | | |
|--|--------------------|
| ☐ WeCare Business – Servicepaket | CHF 1'499.– / Jahr |
| ☐ Allgemeiner Stundentarif | CHF 189.– / Std. |
| ☐ Individuelle Pauschale gemäss Offerte vom _____ | CHF _____ / _____ |

Leistungen ausserhalb des vereinbarten Umfangs, Zusatzaufwand infolge unvollständiger oder verspäteter Unterlagen sowie Dringlichkeitsaufträge werden zum allgemeinen Stundentarif verrechnet, in Einheiten von 15 Minuten. Spesen, Gebühren von Behörden und Dritten sowie Lizenzkosten werden zusätzlich verrechnet. Alle Beträge verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive allfälliger Mehrwertsteuer. VFR kann die Ansätze mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf den Beginn einer neuen Abrechnungsperiode anpassen; der Auftraggeber kann in diesem Fall auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen.

6. Rechnungsstellung und ZahlungRechnungsstellung: ☐ monatlich ☐ quartalsweise ☐ jährlich

Rechnungen werden elektronisch (per E-Mail als PDF) zugestellt und sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Beanstandungen sind innert zehn Tagen ab Rechnungsdatum begründet in Textform mitzuteilen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug; es gelten ein Verzugszins von 5 % pro Jahr sowie die Mahngebühren gemäss Ziffer 9 der AGB. Bei Zahlungsverzug kann VFR die Leistungen bis zur vollständigen Zahlung einstellen.

7. Vertragsdauer und Kündigung

Vertragsbeginn: _____

Vertragsdauer: ☐ unbefristet ☐ befristet bis: _____

Der unbefristete Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderquartals schriftlich gekündigt werden. Ein befristeter Vertrag, der stillschweigend fortgesetzt wird, verlängert sich um jeweils ein Jahr und ist mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Vertragsperiode kündbar. Das jederzeitige Widerrufs- und Kündigungsrecht gemäss Art. 404 OR bleibt vorbehalten; erfolgt die Auflösung zur Unzeit, ist die zurücktretende Partei zum Ersatz des dadurch verursachten Schadens verpflichtet. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Bis zum Vertragsende erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

8. Vollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt VFR, ihn im Rahmen der vereinbarten Leistungen gegenüber Steuerbehörden, Sozialversicherungen, Ausgleichs- und Pensionskassen sowie weiteren Ämtern zu vertreten und die notwendigen Auskünfte einzuholen und zu erteilen. Für einzelne Stellen kann eine separate Vollmacht ausgestellt werden.

9. Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Parteien behandeln alle nicht öffentlichen Informationen aus der Geschäftsbeziehung vertraulich; diese Pflicht gilt zeitlich unbegrenzt. VFR bearbeitet Personendaten gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) und der Datenschutzerklärung unter www.vfrmanagement.ch. Soweit VFR Personendaten im Auftrag des Auftraggebers bearbeitet (z. B. Lohndaten), ist der Auftraggeber Verantwortlicher; auf Verlangen wird eine Auftragsbearbeitungsvereinbarung abgeschlossen.

10. Haftung

VFR haftet für Schäden, die sie oder ihre Hilfspersonen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit sowie für mittelbare Schäden und Folgeschäden (insbesondere steuerliche Nachteile, Bussen und Verzugsfolgen) ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung ist insgesamt auf die in den letzten zwölf Monaten für diesen Auftrag bezahlte Vergütung beschränkt. Keine Haftung besteht für Schäden aus unvollständigen, unrichtigen oder verspäteten Angaben des Auftraggebers.

11. Geldwäschereigesetz

Soweit VFR als Finanzintermediärin im Sinne des Geldwäschereigesetzes tätig ist, wirkt der Auftraggeber an der Identifikation der Vertragspartei und der wirtschaftlich berechtigten Person mit.

12. Unterlagen

Die Geschäftsbücher und Belege bleiben Eigentum des Auftraggebers. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht (Art. 958f OR) obliegt dem Auftraggeber. Unterlagen werden während der Dauer des Mandats aufbewahrt und nach dessen Beendigung zur Abholung bereitgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht bei offenen Forderungen bleibt im gesetzlich zulässigen Rahmen vorbehalten.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort ist der Sitz von VFR. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Worb (Kanton Bern), soweit gesetzlich zulässig. Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

☐ Der Auftraggeber bestätigt, die AGB von VFR erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Besondere Vereinbarungen: _____

Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift

Name / Funktion: _____

VFR

Ort, Datum

Unterschrift

VFR Versicherungs-, Finanz- und Riskmanagement
GmbH